

WÜRM TAL-ZWECKVERBAND

Postfach 17 29

82145 Planegg

***Pflichtfelder**

(sind auszufüllen, sonst kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden)

ANTRAG AUF ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNG

Neuanschluss

Änderung des Anschlusses

Besonderheiten:

(alle Kosten sind vom Bauherrn zu tragen)

Angaben zum anzuschließenden Grundstück:

PLZ Ort (Gemeinde/Ortsteil) *

Straße/Haus-Nr.: *

Flur-Nr.: *

Gemarkung: *

Art des Bauvorhabens (z.B. Einfamilienhaus, Werkhalle, Gewerbe): *

Gebäude voraussichtlich bezugsfertig (Monat/Jahr): *

Personenzahl: *

Angaben zum Grundstückseigentümer (**bei Firmen** ist der Geschäftsführer mit anzugeben):

Name: *

/ *GF:

Anschrift: *

Telefon/Email: *

/ *

Angaben zum Bauherrn (**nur erforderlich, falls** nicht personengleich mit Grundstückseigentümer):

Name:

Anschrift:

Telefon/Email:

UNTERLAGEN, DIE VOM GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER/ANTRAGSTELLER ZUSAMMEN MIT DEM ANTRAG EINZUREICHEN SIND:

*Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1.000, der das anzuschließende oder angeschlossene Grundstück mit den benachbarten Grundstücken einschließlich zukünftiger Bebauung, darstellt.

*Spartenplan: Plan des Kellergeschosses mit Vermaßung im Maßstab 1:100 des gesamten Buchgrundstücks mit Eintragung des gewünschten Wasserzählerstandortes und aller Ver- und Entsorgungsleitungen, einschließlich Regenwasserbeseitigung und Wärmepumpen. (Unsere Vorgaben sind einzuhalten! Musterspartenpläne finden Sie auf unserer Homepage.)

Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Wasseranschluss: ja nein

Bisher Überleitung von:

SEITE VOM VERANTWORTLICHEN INSTALLATEUR AUSZUFÜLLEN:

Name: *

Anschrift: *

Telefon: *

Fax:

Vertragsinstallateur geführt im Installateurverzeichnis bei: *

***Kopie eines gültigen Installateurausweises ist zwingend beizufügen. (nach §12 Abs. 2 AVBWasserV)**

(Falls das Installationsunternehmen nicht im Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist, müssen uns Unterlagen aus der Installateurmatrix (s. Homepage) zur Prüfung vollständig vorgelegt werden. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden vom Würmtal-Zweckverband zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Fertigstellung geltenden Vorschriften und Normen [u.a. DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN 806] und den sonstigen anerkannten Regeln der Technik, den Herstellerangaben, der Satzung des Würmtal-Zweckverbandes, dem Installateurvertrag und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendete Werkstoffe und Geräte sind mit dem DIN-, DIN-DVGW, DVGW- bzw. gleichwertigen Zeichen und ggf. Registriernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass der Würmtal-Zweckverband keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt.

Für die Trinkwasseranlage an der Hauptabsperreinrichtung errechneter Spitzendurchfluss Vs * I/s
Ab einem **Vs-Wert** von **über 1,5 l/s**, ist eine **Berechnung** beizulegen!

Anzahl der anzuschließenden Wohneinheiten (bei Wohngebäuden) WE

*Werden die Sicherungseinrichtungen laut DIN eingehalten? Ja nein

*Ort und Datum

*Unterschrift Installateur

*Firmenstempel

Brauchwassernutzungsanlagen sind separat zu beantragen. Die Unterlagen finden Sie bei uns auf der Homepage im Downloadbereich. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Brauchwasseranlagen entsprechend den Regeln der Technik keine unmittelbare Verbindung zum Trinkwasser haben dürfen.

Es ist eine Trennung gemäß DIN 1988 / EN 1717 - Sicherungseinrichtung Typ AA,AB,AD freier Auslauf vorzunehmen.

ERKLÄRUNG DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS (BZW. ERBBAUBERECHTIGTEN)

Ich als Grundstückseigentümer beantrage hiermit die Herstellung der Anschlussleitung in das Grundstück bis zum Wasserzähler. Die Wasserabgabesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung sind mir/uns bekannt. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir/uns beachtet. Die „Hinweise für Antragstellung und Herstellung von Wasserhausanschlüssen“ werden von mir/uns beachtet und eingehalten.

Ich bin/wir sind davon unterrichtet, dass im Zusammenhang mit dem beantragten Wasseranschluss, zusätzlich zum Beitrag für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage, die Kosten für die Herstellung und Beseitigung der Grundstücksanschlüsse in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe von mir/uns zu erstatten sind.

Die Anschlussleitung wird geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Übergabepunkt geführt. Bei einem Anschluss über einen entsprechenden Wasserzählerschacht nach Vorgaben des Würmtal-Zweckverbandes ist dieser stets zugänglich, sauber und in gutem baulichem Zustand zu halten.

Mir/uns ist bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden kann, wenn sämtliche Antragsunterlagen eingereicht wurden und wenn der Würmtal-Zweckverband zugestimmt hat. Die Installationsarbeiten dürfen nur durch ein vom Würmtal-Zweckverband bzw. einem anderen Wasserversorgungsunternehmen zugelassenen Installationsunternehmen durchgeführt werden (Nachweis ist beizulegen).

Ich habe Kenntnis davon, dass ich als Eigentümer für den Potentialausgleich und Erdung aller Anlagenteile innerhalb meines Gebäudes gemäß den gesetzlichen Vorgaben verantwortlich bin.

Der Bezug des Gebäudes ist aus hygienischen Gründen erst nach erfolgter Mitteilung über die Fertigstellung der Installation durch ein Fachunternehmen möglich.

Ein vorübergehend eingebauter Bauwasserzähler ist nicht dazu geeignet, ein bewohntes Gebäude zu versorgen, sondern dient lediglich zur Brauchwasserversorgung während der Bauphase. Ich habe davon Kenntnis, dass der Bauwasserzähler jederzeit vom Würmtal-Zweckverband ausgebaut werden kann, sobald das Gebäude fertiggestellt ist.

Bei Zuwiderhandlungen kann gemäß §25 WAS eine Geldbuße festgesetzt werden.

*Ort und Datum

*Rechtsverbindliche Unterschrift des/der **Grundstückseigentümer/s**

oder: Bevollmächtigter:

(eine Vollmacht ist beizulegen)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.wuermtal-zv.de/datenschutz.

Folgender Absatz ist nicht vom Antragsteller auszufüllen, sondern wird vom Würmtal-Zweckverband veranlasst
Stellungnahme der Gemeinde

Gegen den Anschluss sind keine Erinnerungen:

Vormerkungen für Wiederinstandsetzung von in Anspruch genommenen Straßen wurden getroffen.

Ort und Datum

Unterschrift

FERTIGMELDUNG ZUM EINBAU DES WASSERZÄHLERS (ist vom Installateur auszufüllen)

(erst einzureichen, wenn Ihre private Trinkwasserinstallation auf unseren Wasserzählerbügel angeschlossen ist!)

Bauherr (Vor- und Zuname): *

PLZ Wohnort: *

Straße/Haus-Nr.: *

Tel.: *

Bauvorhaben in (Gemeinde/Ortsteil): *

Straße/Haus-Nr.: *

Flur-Nr.: *

Gemarkung: *

FERTIGMELDUNG UND INBETRIEBSETZUNGSANTRAG FÜR DIE TRINKWASSERANLAGE

1. Die umseitig angemeldete Trinkwasseranlage ist gebrauchsfertig, sie wurde gemäß den Antragsangaben fertig gestellt und wird von mir/uns nach Anschluss an das Versorgungsnetz in Betrieb genommen.
2. Druckprüfung und Spülung der Trinkwasseranlage wurde gemäß DIN EN 806/DIN 1988 durchgeführt.
3. Die Einweisung des Betreibers gemäß DIN EN 806-5 wird von mir/uns durchgeführt.
4. Ein Wartungsvertrag wurde abgeschlossen oder angeboten.
5. Der Zähler/die Zähler kann/können ab dem _____ nach Vereinbarung eingebaut werden.

*Ort und Datum

*Unterschrift und Stempel des Vertragsinstallateurs

*Kontaktperson zur Vereinbarung des Termins für den Wasserzählereinbau:

Name:

Tel:

PRÜFVERMERK DES WÜRMTAL-ZWECKVERBANDES

Die Trinkwasseranlage wurde an das Versorgungsnetz angeschlossen.

☐ Haushalt ☐ _____

Ort und Datum

Unterschrift des Würmtal-Zweckverbandes

Wird vom Zweckverband ausgefüllt!

Zähler:

Zähler-Nr.:

Zählerstand:

Q₃:

Eich:

Zählerart: _____

Zählerort/Lage: